

Montag (Nachmittag), 23. Januar 2017

Finanzdirektion

6 2016.RRGR.557 Motion 102-2016 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) Panama-Papers: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Vorstoss-Nr.:	102-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	30.05.2016
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	19
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.: 1282/2016	02.06.2016 vom 16. November 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Panama-Papers: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass die kantonalen Behörden, insbesondere die Steuerverwaltung und die Justizbehörden, Zugriff auf die Dokumente der «Panama Papers»¹ erhalten, falls nötig mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Staaten.
2. Dabei soll geprüft werden, ob bei juristischen oder natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben, aufgrund der Daten Anzeichen auf Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug bestehen.

Begründung:

Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» hat ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen aufgedeckt, das dazu dient, die wahren Besitzerinnen und Besitzer oder die Begünstigten zu kaschieren.

Solche Konstrukte sind nicht per se illegal. Gleichwohl können sie dazu dienen, Steuern zu hinterziehen oder sogar Geld zu waschen. Ausserdem wurde in der medialen Berichterstattung deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen sie in der Schweiz versteuert werden, und es gilt das Schweizer Steuerrecht. Es ist deshalb wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen können.

Die Journalistinnen und Journalisten und die Medienhäuser, die über die «Panama Papers» verfügen, geben keine Daten oder Dossiers heraus, von denen sie nicht sicher sind, dass sie eine strafrechtlich relevante Tat dokumentieren. Um dies festzustellen, müssten sie über die Steuerdossiers/Steuerangaben der betroffenen Personen/Firmen Bescheid wissen. Die Steuerbehörden wiederum verfügen nicht über den Zugang zu den «Panama Papers», um die Steuerehrlichkeit der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» überprüfen zu können. Dieses Dilemma muss überwunden werden, ohne den Quellenschutz der Medienschaffenden zu verletzen.

Der Weg kann über eine erleichterte Auskunft zu den Steuerverhältnissen der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» führen oder über eine erleichterte Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten an den in den «Panama Papers» aufgeführten Offshore-Firmen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es sowohl im Interesse der Betroffenen (um nicht fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden) als auch des Finanzplatzes Schweiz, dass möglichst bald

¹ Siehe zum Beispiel <https://panamapapers.icij.org/> oder <http://panamapapers.sueddeutsche.de/>

Klarheit geschaffen wird. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist von öffentlichem Interesse, dass strafrechtliche Überprüfungen im Zusammenhang mit internationalen Enthüllungen von Off-Shore-Geschäften und Steuerhinterziehungen (Panama Papers) ohne Verzug ermöglicht werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion bezieht sich auf die vertraulichen Unterlagen des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca, die im April 2016 infolge eines Datenlecks an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Daten wurden ursprünglich der Süddeutschen Zeitung zugespielt. Das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) koordinierte die Auswertung der Daten und stellte im Mai 2016 eine umfassende Datenbank mit Namen und Adressen von tausenden Briefkastenfirmen und Trusts sowie deren Vermittler und Anteilseigner online². Die Original-Dokumente wurden nicht veröffentlicht.

Offshore-Gesellschaften können eingesetzt werden für legale Strategien der Steueroptimierung, aber auch für Steuer- und Geldwäschedelikte oder andere Straftaten. Dementsprechend wurden in der Folge verschiedene Stellen aktiv: Das Bundesamt für Polizei durchsuchte die Zentrale der Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) in Nyon. Die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen des «Verdachts der ungetreuen Geschäftsbesorgung und eventuell der Veruntreuung» in einem Strafverfahren gegen unbekannt. Der Genfer Generalstaatsanwalt hat, ohne Details zu nennen, bekannt gegeben, dass er «bezüglich der Panama Papers» ein Verfahren eröffnen wird. Aus anderen Kantonen sind keine entsprechenden Schritte bekannt.

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat insgesamt 450 Personen identifizieren können, die einen Bezug zu Offshore-Strukturen und zur Schweiz haben. Von diesen 450 Personen haben nur drei Personen einen Bezug zum Kanton Bern, was summarische Auswertungen der kantonalen Steuerverwaltung bestätigt haben. Die kantonale Steuerverwaltung wird die steuerlichen Verhältnisse dieser Personen prüfen und gegebenenfalls ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchführen.

Darüber hinaus wird die Steuerverwaltung keine weiteren Schritte einleiten. Insbesondere macht es keinen Sinn, Einsicht in die riesige Menge von (nicht publizierten) Original-Dokumenten anzustreben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die bernische Steuerverwaltung darin zusätzliche relevante Informationen finden könnte. Die Staatsanwaltschaft verzichtet ebenfalls auf die Einleitung weiterer Schritte. Die Eröffnung eines Verfahrens und anschliessende Abklärung des Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft, etwa durch Einsicht in die «Panama Papers», setzt einen Anfangsverdacht voraus. Zurzeit liegen keine Hinweise für strafbare Handlungen vor, die im Kanton Bern begangen worden sind.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Nun kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion, und wir warten kurz, bis Frau Regierungspräsidentin Simon eintrifft. Wir haben während dieser Session die Herausforderung ziemlich vieler Wechsel nach den Traktanden. Wir werden sehen, wie dies funktioniert. – Ich begrüsse nun Frau Regierungspräsidentin Beatrice Simon und wünsche ihr gute Geschäfte. Wir kommen zu Traktandum 6. Die Motion wurde zurückgezogen, aber es wird eine Erklärung abgegeben. Frau Grossrätin Marti hat das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Es wäre wichtig gewesen, rasch zu intervenieren und dafür zu sorgen, dass die Arbeit von Hunderten von Journalistinnen und Journalisten im April und Mai letzten Jahres nicht vergebens gewesen wäre. Sie haben Originaldokumente der Panama-Papers in wochenlanger, intensiver Kleinarbeit gesichtet und ein riesiges System von Briefkastenfirmen und Trusts aufgedeckt. Sie haben eine lange Liste der beteiligten Unternehmen, Organisationen und Personen erstellt. Mehr haben sie in ihrer Funktion nicht tun können. Jetzt wären eigentlich Politik und Behörden gefragt. Man hätte einen Zugang, eine Möglichkeit schaffen müssen, um die die Schweiz betreffenden Dossiers zu sichten und rechtlich zu überprüfen, anstatt nur die Namensliste durchzugehen, wie es getan wurde. Dies reicht nicht aus, aber es wäre möglich gewesen –

² <https://offshoreleaks.icij.org/>

Dänemark hat dies vorgemacht. Dänemark hat alle das Land betreffenden Dossiers aufgekauft. Es ist schwach, dass die Schweiz dies nicht tut und die Augen vor der Offshore-Problematik verschliesst. Ich wünsche mir eine offenere, offensivere, mutigere und selbstbewusstere Schweiz, ebenso einen solchen Kanton Bern, welcher sich stark macht für Transparenz und einen Rechtsstaat, der keine Angst hat, etwas zu überprüfen. Ein Kanton, der wissen will, was gelaufen ist, einen sauberen Finanzplatz will und handeln will. Eine Überprüfung wäre auch gut für jene Firmen, welche nachweislich sauber sind. Ich habe mich – gelinde gesagt – gewundert, dass ein solcher Vorstoss nicht dringlich erklärt worden ist. Jetzt ist der Zug abgefahren; man hätte früher intervenieren sollen, nämlich dann, als die verschiedenen Behörden ihr Vorgehen aufgleisten. Ein verspäteter Alleingang des Kantons Bern macht keinen Sinn. Deshalb ziehe ich diesen Vorstoss ziemlich frustriert zurück.